



Stand: 15.12.2022

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *APVEL (01VSF16007)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 15.12.2022

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 3. April 2020 zum Projekt *APVEL - Evaluation der Wirksamkeit von SAPV in Nordrhein* (01VSF16007) beschlossen:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projektes *APVEL* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt *APVEL* (01VSF16007) erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Richtlinie einzubeziehen. Bei dieser Überprüfung sollten auch die Erkenntnisse aus den aktuell noch laufenden Projekten *SAVOIR – Evaluierung der SAPV-Richtlinie: Outcomes, Interaktionen, Regionale Unterschiede* (01VSF16005) und *ELSAH – Evaluation der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel von Hessen* (01VSF16006) einbezogen werden.
 - b) Die Projektergebnisse sollen informatorisch an die Rahmenvertragspartner (GKV-Spitzenverband und maßgebliche Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Bundesebene) weitergeleitet werden.

Begründung

Das Projekt *APVEL* liefert eine Evaluation der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel der Region Nordrhein sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Richtlinie.

Eine Stärke des Projekts ist die Vielfalt der eingenommenen Perspektiven, es wurden Analysen aus Patienten-, Ärzte- und Kostenperspektive erstellt. Die Ergebnisse der Routinedatenanalyse sowie der beiden Befragungen (Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten) sind nachvollziehbar berichtet. Die Ergebnisse der Routinedatenanalyse erscheinen valide. Die Validität der quantitativen und qualitativen Befragungen ist aufgrund des möglichen Selektionsbias in der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und des hohen Anteils fehlender Werte fraglich.

Die Ergebnisse ermöglichen ein differenziertes Gesamtbild der SAPV in Nordrhein und des Vergleichs der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) und der SAPV. Das Projekt wurde in der Region Nordrhein durchgeführt, da in dieser Region eine klar



Stand: 15.12.2022

abgegrenzte und definierte AAPV existiert. Inwieweit die Ergebnisse auch auf andere Regionen übertragbar sind, muss weiter erforscht werden.

Das Projekt liefert konkrete Vorschläge zur Anpassung der SAPV-Richtlinie. Nach Auskunft des Projekts handelt es sich um datenbasierte Empfehlungen, die auf den Erkenntnissen aus den Arbeitspaketen des Projekts basieren. Die konkrete Herleitung der Empfehlungen zur Anpassung der SAPV-Richtlinie bleibt jedoch unklar. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Arbeiten in den einzelnen Prozessschritten der Entwicklung der Empfehlungen stattgefunden haben bzw. welche Zwischenergebnisse erzielt wurden. Die vorgeschlagenen Änderungen lassen sich auch nicht unmittelbar aus den Ergebnissen ableiten.

Jedoch sollen die Projektergebnisse dem G-BA Unterausschuss Veranlasste Leistungen zur Verfügung gestellt werden, sodass dieser die Erkenntnisse und Empfehlungen ggf. in eine Überarbeitung der Richtlinie einfließen lassen kann. Hierbei soll der Unterausschuss auch auf die beiden noch laufenden Projekte im Bereich Evaluation der SAPV-Richtlinie *SAVOIR* (01VSF16005) und *ELSAH* (01VSF16006) aufmerksam gemacht werden.



Stand: 15.12.2022

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Adressat	Datum	Inhalt
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Veranlasste Leistungen	14.05.2020	<p><i>„Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:</i></p> <p><i>I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:</i></p> <p><i>„Überprüfung der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie gemäß § 92b Absatz 3 SGB V – Beschluss des Innovationsausschusses vom 3. April 2020 zum abgeschlossenen Projekt APVEL (01VSF16007)“</i></p> <p><i>II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt. Bei dieser Überprüfung sollen gemäß Beschluss des Innovationsausschusses vom 3. April 2020 auch die Erkenntnisse aus den aktuell noch laufenden Projekten SAVOIR (01VSF16005) und ELSAH (01VSF16006) einbezogen werden.“</i></p>
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Veranlasste Leistungen	31.10.2022	<p><i>„gemäß den Beschlüssen des Innovationsausschusses vom 3. April 2020, 12. November 2020 sowie 20. August 2021 zu den geförderten und abgeschlossenen Projekten APVEL, SAVOIR und ELSAH sollten die Ergebnisse durch den Unterausschuss Veranlasste Leistungen (UA VL) geprüft und ggf. bei einer Überarbeitung der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie (SAPV-RL) einbezogen werden.</i></p>



Stand: 15.12.2022

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>Auf Empfehlung des UA VL hat das Plenum in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 das Beratungsverfahren zu dem abgeschlossenen Projekt APVEL eingeleitet und zudem beschlossen, auch die Erkenntnisse aus den zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Projekten SAVOIR (01VSF16005) und ELSAH (01VSF16006) in die Überprüfung der SAPV-RL mit einzubeziehen. Die Beratungen haben insoweit erst nach Abschluss des Projektes ELSAH am 20. August 2021 begonnen.</i></p> <p><i>Der UA VL hat sich umfassend mit den Ergebnissen der Projekte und insbesondere mit den Empfehlungen zur Anpassung der SAPV-RL auseinandergesetzt. Im Ergebnis dieser Überprüfung hat der G-BA mit Beschluss vom 15. September 2022 eine entsprechende Änderung der SAPV-RL vorgenommen.</i></p> <p><i>In meiner Funktion als Vorsitzende des UA VL verweise ich zum Abschluss des Verfahrens auf die Beschlussunterlagen zur Änderung der SAPV-RL. Derzeit wird der Beschluss durch das BMG gemäß § 94 SGB V geprüft.</i></p> <p><i>Die Dokumentation des Beratungsverfahrens einschließlich der Würdigung der Projektberichte ist auf der Internetseite des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/5627/ abrufbar eingestellt.“</i></p>